

172.11

Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR)

(Änderung vom 11. Juli 2012)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

Anhang 3: Selbstständige Entscheidkompetenzen der Verwaltungseinheiten

(§ 66)

Verwaltungseinheit

*Sachbereiche mit Entscheidungskompetenz
im eigenen Namen*

Ziff. 1–6 unverändert.

7. Baudirektion

7.1 Amt für Landschaft und Natur

- a. Anordnungen im Bereich Bodenschutz,
- b. Anordnungen im Bereich Direktzahlungen,
- c. Anordnungen im Bereich des landwirtschaftlichen Pachtrechtes, ausgenommen Entscheide über Einsprachen gegen den Pachtzins für Grundstücke.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Kägi

Der Staatsschreiber:
Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. November 2012 in Kraft ([ABl 2012-07-20](#)).